

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 22.06.2007 – 31. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

### **167. Curriculum für das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.<sup>1</sup>

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

- (1) Die generellen Ziele des Masterstudiums Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien bestehen darin, den Studierenden jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für eine spätere Erwerbstätigkeit im Bereich Raumordnung, Raumforschung und der räumlichen Planung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen benötigen. Dazu ist es notwendig, die Wahrnehmungs-, Untersuchungs- und Analysekompetenz von räumlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen aufzubauen und zu schärfen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine sozialwissenschaftliche und multiparadigmatische Ausrichtung verfügen, wissenschaftlich eigenständig handeln können und über ein ideologiekritisches Bewusstsein verfügen. Darüber hinaus sind die Studierenden für ein eventuelles Doktoratsstudium vorzubereiten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien haben über ein Bachelorstudium hinaus fundierte
  - Kenntnisse über Inhalt, Organisation und Praxis der Raumordnung in Österreich und Europa,
  - Kenntnisse über das Instrumentarium der Raumordnung und deren Implikationen,
  - Empirisches und theoretisches Wissen über gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungstrends (einschließlich der geschlechterkritischen Gesellschaftsanalyse) sowie
  - Anwendungssicherheit von quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Regionalforschung (einschließlich Kartographie) zu erwerben.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111

- (3) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis der Grundausbildung und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Master Raumforschung und Raumordnung grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Besonders geeignet sind sie für alle Tätigkeiten in den Institutionen des Staates und der Wirtschaft, die mit der planungsvorbereitenden Analyse sozialräumlicher Prozesse, mit Planungsaufgaben selbst sowie mit der Wirkungsanalyse politischer Maßnahmen (Evaluierungen) verbunden sind. Konkrete Berufsfelder finden sich im Bereich der Stadtplanung, der Raumordnung und Regionalplanung der Länder, der statistischen Ämter, der sektoralen Planung des Bundes (Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung), der Planungstätigkeit von Ziviltechnikern sowie der Standortanalyse und Standortplanung der privaten Wirtschaft. Dazu kommen neue Berufsfelder im Bereich der angewandten Geoinformatik, des Stadt- und Regionalmarketings bzw. -managements, der Regionalentwicklung, der Immobilienwirtschaft und der Medien. Absolventinnen und Absolventen dieses Masters übernehmen Managementaufgaben im Bereich Tourismus, Ver- und Entsorgungsdienste sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), gehen in die öffentliche Verwaltung oder in die Politikberatung.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Raumforschung und Raumordnung beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>2</sup>

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geographie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Raumforschung und Raumordnung ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt. Eine Beschreibung der Module befindet sich im

---

<sup>2</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3

Anhang 1, der Bestandteil dieses Curriculums ist. Unverbindliche Empfehlungen zur Abfolge im Curriculum befinden sich im Anhang 2

|                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vertiefende Methoden der Raumforschung                                             | 6   |
| Konzepte, Instrumente und rechtliche Grundlagen der Raumordnung                    | 10  |
| Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten | 15  |
| Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis I                              | 8   |
| Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis II                             | 16  |
| Wahlmodul I                                                                        | 15  |
| Wahlmodul II                                                                       | 15  |
| Exkursion                                                                          | 5   |
| Masterarbeit                                                                       | 30  |
|                                                                                    | 120 |

Die beiden Wahlmodule sind durch 2 der 3 möglichen Varianten zu absolvieren, wobei eine Variante nicht zweimal gewählt werden darf.

(1) 15 ECTS Punkte aus dem Modulangebot der folgenden Nachbardisziplinen:

- Soziologie
- Politikwissenschaft
- Kultur- und Sozialanthropologie
- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechtswissenschaft (z.B.: öffentliches Recht)
- Erdwissenschaften (z.B.: Umweltgeologie und angewandte Geologie)
- Landschafts- und Freiraumplanung
- Stadtplanung und Städtebau
- Infrastruktur- und Verkehrsplanung
- Gender Studies
- ein sinnvolles Wahlmodul aus einer anderen Nachbardisziplin auf Antrag im Vorhinein

(2) Angebotenes themengebundenen Wahlmodul aus einem der drei Masterstudien Geographie, Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation aus den folgenden Teilbereichen:

- Physische Geographie (z. B. Globaler Wandel, Stoffflüsse, Naturrisiken)
- Humangeographie (z. B. Migrationsforschung, Räumliche Tourismus- und Freizeitforschung, Politische Geographie, Regionalentwicklung)
- Raumforschung und Raumordnung (z. B. Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten)
- Kartographie und Geoinformation (z. B. Geodatenerfassung und Verwaltung, Geo-Multimedia)

(3) Freies Wahlmodul, das heißt, einzelne Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden; sie müssen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des jeweiligen Studienzieles darstellen. Diese Lehrveranstaltungen können aus fachverwandten Disziplinen oder aus den Masterstudien der Studienprogrammleitung Geographie stammen. Die Zusammenstellung muss vom zuständigen akademischen Organ bewilligt werden.

## § 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der absolvierten Pflichtmodule bzw. einem absolvierten Wahlmodul (§5 Wahlmodulvariante b.) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten.

## § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat nach einer höchstens zwanzigminütigen Präsentation der Masterarbeit als Verteidigung der Masterarbeit abzulegen.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

**Vorlesungen** (VO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Teilbereiche der Raumforschung und Raumordnung, in die Denkweise der Raumforschung und Raumordnung im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln, insbesondere Computern inkl. Software. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium sowie begleitende Veranstaltungen (Übungen bzw. Proseminare) vertieft werden.

**Konversatorien** (KO) [nicht prüfungsimmanent] dienen der Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge der Raumforschung und Raumordnung in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geographie, Architektur, Landschaftsplanung, Soziologie, Philosophie). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden und Diskussionen beinhalten kann.

**Übungen** (UE) [prüfungsimmanent] dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

**Kombinierte Vorlesungen und Übungen** (VU) [prüfungsimmanent] verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen.

**Repetitorien** (RP) [nicht prüfungsimmanent] sind Wiederholungskurse zu bestimmten Vorlesungen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern.

**Proseminare** (PS) [prüfungsimmanent] dienen zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die

von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

**Seminare (SE)** [prüfungsimmanent] dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

**Projektseminare (PSE)** [prüfungsimmanent] erfordern im Vergleich zu Seminaren eine über das vorwiegende Rezipieren und eigenständige Analysieren von Texten hinausgehende selbstständige Tätigkeit (z.B.: durch Kartierung, Befragung, Beobachtung, Luftbilddauswertung etc. erarbeitete Datengrundlagen zu einer Thematik auswerten), stellen einen Praxisbezug her (z.B.: konkrete Planungsfragen bearbeiten, Projekte konzipieren und durchführen) und/oder benützen zusätzliche Hilfsmittel (z.B.: Computerprogramme). Soweit thematisch sinnvoll und falls die Beurteilung der Einzelleistung dadurch nicht beeinträchtigt ist, können Projektseminare auch in Gruppenarbeit absolviert werden.

**Privatissima (PV)** [prüfungsimmanent] sind Forschungsseminare, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den anderen Teilnehmern ihre eigenen Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

**Praktika (PR)** [prüfungsimmanent] sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse (in ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet).

**Arbeitsgemeinschaften (AG)** [prüfungsimmanent] dienen der gemeinsamen Er- und Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

**Exkursionen (EX)** [prüfungsimmanent] veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort oder werden – vor allem bei Auslandsexkursionen – durch ein verpflichtendes einschlägiges Proseminar vorbereitet. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich.

## § 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Arbeitsgemeinschaft (AG), Konversatorium (KO), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt 30 Studierende.
  - Die Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Lehrveranstaltungen Seminar (SE), Projektseminar (PSE) und Privatissimum (PV) beträgt 20 Studierende.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums der Raumforschung und Raumordnung.
  - Studierende, die trotz erfüllter Voraussetzungen bereits einmal in eine Lehrveranstaltung nicht aufgenommen werden konnten, sind bei der nächsten Abhaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Curriculums erforderlich ist.
- (3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen..

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) **Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen.** Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.
- Vorlesungen (VO) und Konversatorien (KO) schließen mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
  - Bei Exkursionen (EX) ist das allenfalls vorgesehene Vorbereitungsproseminar zu absolvieren und ein Protokoll zu liefern.
  - Zur Beurteilung von Übungen (UE), kombinierten Vorlesungen und Übungen (VU) und Proseminaren (PS) können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren sowie schriftliche Hausarbeiten herangezogen werden, zur Beurteilung von Proseminaren (PS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PSE) und Praktika (PR) zusätzlich mündliche Referate, schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages (Proseminar- bzw. Seminararbeiten) oder eines Arbeitsberichts sowie schriftliche Hausarbeiten.
- (2) **Prüfungsstoff.** Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) **Verbot der Doppelanrechnung.** Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- (4) **Modulprüfung.** Bei Vorliegen besonderer Gründe können auf Antrag eines/einer Studierenden Module durch eine Modulprüfung absolviert werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem zuständigen akademischen Organ

**§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

**§ 12 Übergangsbestimmungen**

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich Ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).
- (3) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
H r a c h o v e c

### Anhang 1 Modulbeschreibungen

| Vertiefende Methoden der Raumforschung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ECTS Punkte | 6 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Ziel dieses Moduls ist es, weiterführende Methoden im Bereich der quantitativen und qualitativen Sozial- und Regionalanalyse zu vermitteln. Die Studierenden sollen in der Lage sein, je nach Problemstellung und Zielsetzung, diverse fortgeschrittene Methoden anwenden zu können und deren Anwendung und Interpretation kritisch hinterfragen zu können.</p> |             |   |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Dieses Modul wird mit zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS Punkten abgedeckt. Diese Lehrveranstaltungen können sowohl mit qualitativen als auch quantitativen Methoden auseinandersetzen</p>                                                                                                                                                       |             |   |

| Konzepte, Instrumente und rechtliche Grundlagen der Raumordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ECTS Punkte | 10 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> In diesem Modul lernen die Studierenden Inhalte, Instrumente und Umsetzung der Raumordnung und Regionalpolitik in Österreich und in der EU kennen. Sie sollen mit der rechtlichen Fundierung der räumlichen Politik und der räumlichen Planung vertraut gemacht werden und die rechtsverbindlichen und unverbindlichen Instrumente der Raumordnung in Theorie und Praxis kennen lernen. Nach Absolvierung sollen die Studierenden befähigt sein, die für Österreich Einfluss nehmenden Planungsebenen, Planungsträger und Planungsinstrumente zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und praktisch anzuwenden.</p> |             |    |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Dieses Modul beinhaltet 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit jeweils 4, 3 und 3 ECTS Punkten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |             |    |

| Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ECTS Punkte | 15 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Dieses Modul dient der Schulung einer integrativen Sichtweise auf verschiedene Themengebiete der angewandten Geographie und Raumforschung. Raum- und gesellschaftsrelevante Prozesse sollen als solche erkannt und analysiert werden. Im Detail geht es dabei um Analysen aus den Bereichen Bevölkerung und Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit und Wohnen, Gender, öffentliche Infrastrukturplanung, Natur- und Umweltschutz und deren Auswirkungen auf räumliche Entwicklungsprozesse. Dabei sollen die Möglichkeiten der aktiven politischen und planerischen Steuerung diskutiert und erarbeitet werden.</p> |             |    |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Dieses Modul beinhaltet 5 Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS Punkten aus den oben aufgezählten Bereichen. Mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanenten Charakter haben</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |             |    |

| Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis I                              | ECTS Punkte | 8 |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> In diesem Modul lernen Studierende, eine</p> |             |   |

Problemstellung mittels selbst gewählten Zugängen in großer Eigenverantwortung zu formulieren, zu bearbeiten und zu präsentieren. Vorzugsweise in Gruppenarbeit soll über ein Semester lang eine Forschungsfrage zuerst formuliert und dann aufgearbeitet werden. Große Wichtigkeit kommt dabei dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie einer profunden Präsentationstechnik der Ergebnisse zu. Thematisch werden vor allem Fragestellungen aus dem Gebiet der Regionalentwicklung und Raumordnungspolitik (Konzepte, Instrumente und rechtliche Belange) abgehandelt.

**Lehrveranstaltungen:** Dieses Modul wird mit einem Projektseminar mit 8 ECTS Punkten abgedeckt.

| <b>Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis II</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>ECTS Punkte</b> | <b>16</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> In diesem Modul lernen Studierende, eine Problemstellung mittels selbst gewählten Zugängen in großer Eigenverantwortung zu formulieren, zu bearbeiten und zu präsentieren. Vorzugsweise in Gruppenarbeit soll über ein Semester lang eine Forschungsfrage zuerst formuliert und dann aufgearbeitet werden. Große Wichtigkeit kommt dabei dem eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie einer profunden Präsentationstechnik der Ergebnisse zu. Thematisch werden vor allem Fragestellungen aus dem Gebiet der sektoralen Raumentwicklung, gesellschaftsrelevanten Einflussnahme von raumbezogenen Politikbereichen sowie aktuelle Forschungsfragen der angewandten Geographie auf den verschiedenen Maßstabs- und Planungsebenen abgehandelt.</p> |                    |           |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Dieses Modul wird mit zwei Projektseminaren zu je 8 ECTS Punkten abgedeckt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                    |           |

| <b>Wahlmodul I</b>                                                                                                                                                                                                                                           | <b>ECTS Punkte</b> | <b>15</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Dieses Modul dient der fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden über das eigene Fachgebiet hinaus. Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).</p> |                    |           |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Von den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind mindestens 5 ECTS Punkte mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abzudecken.</p>                                                                                        |                    |           |

| <b>Wahlmodul II</b>                                                                                                                                                                                                                                          | <b>ECTS Punkte</b> | <b>15</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Dieses Modul dient der fachlichen Spezialisierung sowie Horizonterweiterung der Studierenden über das eigene Fachgebiet hinaus. Für den Modus der Modul-Wahl siehe § 5 (Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung).</p> |                    |           |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Von den Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind mindestens 5 ECTS Punkte mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen abzudecken.</p>                                                                                        |                    |           |

| <b>Exkursion</b>                                                                                                                                                                           | <b>ECTS Punkte</b> | <b>5</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Die Studierenden sollen bei der Exkursion, die als Inlands- oder Auslandsexkursion zu führen ist, zum Einen die im Laufe des Studiums erworbenen</p> |                    |          |

Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und zum Anderen diese anhand einer Feldstudie empirisch anwenden lernen. Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten zentral ist. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Exkursion die Studierenden mit der Praxis der Raumordnung im In- und Ausland vertraut gemacht werden. Eine fundierte Vorbereitung im Hörsaal ist verpflichtend vorgesehen.

**Lehrveranstaltungen:** Dieses Modul beinhaltet eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit 1 ECTS Punkt als Vorbereitung auf die anschließende Exkursion, die zumindest eine Woche umfassen soll (4 ECTS Punkte).

| Masterarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ECTS Punkte | 30 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----|
| <p><b>Studienziele (Kompetenzen):</b> Ziel dieses Moduls ist es, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, die den Nachweis erbringt, dass die Studierenden ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten können.</p>                                                                                                                                                                                                                                                       |             |    |
| <p><b>Lehrveranstaltungen:</b> Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS Punkten und wird in selbständiger Arbeit verfasst. Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Privatissimum mit 2 ECTS Punkten) dient der Hinführung zum aktuellen Stand der Forschung sowie zum persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Betreuern und Betreuerinnen der Masterarbeit sowie zur Präsentation und Diskussion des Arbeitsfortschrittes und der Ergebnisse. Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS Punkten.</p> |             |    |

## Anhang 2

### Möglicher Ablauf des Masterstudiums Raumforschung und Raumordnung

| 1. Studienjahr                                                      |    |      |                                                        |    |      | 2. Studienjahr |    |      |              |    |      |
|---------------------------------------------------------------------|----|------|--------------------------------------------------------|----|------|----------------|----|------|--------------|----|------|
| WiSe                                                                |    |      | SoSe                                                   |    |      | WiSe           |    |      | SoSe         |    |      |
| Module                                                              | SS | ECTS | Module                                                 | SS | ECTS | Module         | SS | ECTS | Module       | SS | ECTS |
| Vertiefende Methoden der Raumforschung                              | 4  | 6    |                                                        |    |      |                |    |      |              |    |      |
| Konzepte, Instrumente und rechtl. Grundlagen der Raumordnung        | 4  | 6    |                                                        | 2  | 4    |                |    |      |              |    |      |
|                                                                     |    |      | Wahlfach I                                             | 5  | 8    |                | 3  | 7    |              |    |      |
| Räumliche Entwicklungsprozesse u. ges.-pol. Steuerungsmöglichkeiten | 6  | 9    |                                                        | 4  | 6    |                |    |      |              |    |      |
|                                                                     |    |      |                                                        |    |      | Wahlfach II    | 8  | 15   |              |    |      |
| Exkursion (Vorbereitung)                                            | 1  | 1    | Exkursion                                              |    | 4    |                |    |      |              |    |      |
| Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis I               | 4  | 8    | Raumforschung und Raumordnung in Theorie und Praxis II | 4  | 8    |                | 4  | 8    | Masterarbeit | 2  | 30   |
|                                                                     | 19 | 30   |                                                        | 15 | 30   |                | 15 | 30   |              | 2  | 30   |

